Von: Hinrik Dollmann <[redacted]>
Gesendet: Samstag, 21. November 2026 13:51
An: _FB-32 Wahlamt <wahlamt@wilhelmshaven.de>
Cc: [redacted] <[redacted]>; [redacted] <[redacted]>; [redacted] <[redacted]>; [redacted]; [redacted] <[redacted]>
Betreff: Einladung zur Ratssitzung am 25.11.2026

Sehr geehrte Frau Harms,

Sehr geehrter Herr Janßen,

herzlichen Dank für die Einladung zur o.g. Ratssitzung, um mir vor dem Gremium die Möglichkeit zu geben, meinen Wahleinspruch bezüglich der Zulassung der AfD-Wählerliste zur Kommunalwahl zu erklären.

Als Mitglied des Wahlausschusses habe ich in Absprache mit anderen Mitgliedern den o.g. Wahleinspruch verfasst und eingereicht. Hintergrund war, dass sich direkt nach der Zulassung der AfD-Wählerliste herausgestellt hat, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit bei der Aufstellung der Listen durch die Mitglieder der AfD zu einem nicht mit dem niedersächsischen Kommunalwahlgesetz konformen Ablauf in zwei aufeinanderfolgenden Aufstellungsveranstaltungen der AfD gekommen ist. Dieses wurde durch ein AfD-Mitglied zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und als Wahleinspruch bei Ihnen vorgebracht. Dieser Beschwerdeführer hat sich auch an Mitglieder des Wahlausschusses gewendet und Einblick in den diesbezüglichen Schriftverkehr mit der AfD, dem Wahlamt und der Staatsanwaltschaft gewährt. Dabei wurde ersichtlich, dass von beiden Seiten mit Versicherungen an Eides statt agiert wird. Es ist zwar vordergründig erstmal eine interne Streitigkeit innerhalb der AfD, hat aber eine öffentliche strafrechtliche Relevanz.

Festgestellt wurde, die beiden internen AfD Gruppen, die sich um die Rechtmäßigkeit der Wählerlisten streiten, haben dem Wahlamt der Stadt Wilhelmshaven gegenüber Versicherungen an Eides statt zum Ablauf der AfD- Aufstellungsveranstaltungen abgegeben. Eine Seite agiert demnach mit falschen Versicherungen an Eides statt. Da es sich bei falschen Versicherungen an Eides statt um ein Offizialdelikt handelt, welches von Behörden zwingend bei der Ermittlungsbehörde angezeigt werden muss, wird es am Ende einen rechtliche Zuordnung der falschen Versicherungen an Eides durch die Staatsanwaltschaft oder ein Gericht geben. Sollte sich durch die staatsanwaltschaftliche Ermittlung herausstellen, dass die Wählerlisten manipuliert sind, wäre ein Wahlbetrug bewiesen, der auch innerhalb der Kommune zwingend gewürdigt werden muss.

Die Würdigung eines möglichen Wahlbetruges erfolgt in der Kommune nicht mehr durch den Wahlausschuss, sondern durch den Stadtrat, der sich durch die Justiziare der Kommune und des Landes beraten lässt. Meine Bedenken bezüglich der internen strafrechtlich relevanten Zwistigkeiten innerhalb der AfD habe ich in meinem Wahleinspruch umfassend erklärt. Mehr als das, was ich in meinem Einspruch-Schreiben erklärt habe, könnte ich am 25.11.2026 nicht vortragen. Daher sehe ich davon ab, im Rat eine Erklärung abzugeben und möchte an dieser Stelle festhalten, dass ich den Ratsgruppen, die ich persönlich kenne, vertraue und davon ausgehe, dass die Angelegenheit vom Rat rechtssicher geklärt und gewürdigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Hinrik Dollmann